



**Anhang zur
Ausbildungsordnung
des
Rassezuchtverein
für Hovawart-Hunde e.V.**

Stand: Juli 2022

Teil A – Meisterschaften IGP und IGP-FH

1. Deutsche Meisterschaft IGP (DM IGP)

1.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Es wird in der Prüfungsstufe IGP 3 geführt.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem selbst mitgebrachten weißen Oberteil (Poloshirt / Sweatshirt) vor. Von der ausrichtenden Landesgruppe erhält jeder Teilnehmer ein (Poloshirt oder Jacke). In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

1.2 Voraussetzung zur Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Der amtierende Deutsche Meister und die Teilnehmer der VDH DM IGP sind automatisch als Starter der RZV DM IGP gesetzt.

Weiterhin ist der amtierende IHF IGP Weltmeister, falls es sich um einen deutschen Starter handelt, ebenfalls gesetzt.

Die weiteren Starter werden über zwei Ausscheidungsprüfungen (Vereins- oder Landesgruppen Prüfung) ermittelt. Eine Prüfung muss im RZV absolviert werden, eine weitere kann im RZV oder in einem anderen, der FCI angehörenden Verband erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Stockbelastungstest durchgeführt wird, erfolgen.

Zur Teilnahme an der DM IGP berechtigt ein Gesamt-Prüfungsergebnis, ermittelt aus zwei Ausscheidungsprüfungen mit der Mindestpunktzahl von 255 Punkten. Hierbei muss der Bereich C mit mindestens 85 Punkten und TSB "ausgeprägt", bestanden sein.

Zur Teilnahme an der RZV DM IGP berechtigt ebenfalls, wenn ein Team auf einer Qualifikationsprüfung des RZV zur VDH DM IGP (RZV DM IGP/ oder zusätzliche Qualifikationsprüfung) die Punktzahl von 255 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abt. C mit dem TSB ausgeprägt auf dieser Veranstaltung erreicht. (Eine weitere IGP3 Prüfung für die Rangliste wird benötigt).

Teilnehmer mit der Punktzahl von 270 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abteilung C mit dem TSB ausgeprägt erfüllen die Teilnahme Bedingungen zum Start auf der VDH DM

IGP. Der Übungsleiter kann eine zusätzliche Qualifikationsprüfung zur VDH DM IGP stattfinden lassen.

1.3 Ausscheidungsprüfungen

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Bei den zwei Ausscheidungsprüfungen kann mit einem zugelassenen Schutzhelfer gearbeitet werden. Jede Landesgruppe kann im Sportjahr Vereinsprüfungen und Landesgruppen Prüfungen anbieten. Der Ausscheidungszeitraum beginnt am Tag nach der RZV IGP DM und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

1.4 Erläuterungen zum Ausscheidungsverfahren

Für die Teilnahme an den Ausscheidungsprüfungen des RZV sind von einem Hundeführer(in) jeweils mit demselben Hund folgende Bedingungen zu erfüllen:

a) Teilnehmer der Vorjahres-DM können diese Prüfung direkt als 1. Ausscheidungsprüfung anmelden, sofern sie dort mindestens 255 Punkte und in Abteilung C 85 a erzielt haben.

Die beiden IGP-Prüfungen, können in zwei verschiedenen Verbänden bei zwei verschiedenen Leistungsrichtern, auf zwei verschiedenen Plätzen mit einem Gesamtergebnis von mindestens 255 Punkten und mindestens 85a Punkten in "C" abgelegt werden. Eine dieser Prüfungen muss im RZV für Hovawarte erfolgen.

b) Teams der Rangliste

Berechtigt zur Anmeldung in die Rangliste sind Teams (HF/Hund), die im Ausscheidungszeitraum mindestens 2 bestandene IGP 3-Prüfungen in VDH zugelassenen Verbänden (eine davon im RZV), eingetragen in einer RZV-Leistungsurkunde, nachweisen können. Mindestens eine dieser Prüfungen muss eine „Auswärtsprüfung“ (nicht eigener Platz) sein. Die Prüfungen müssen mit der Mitgliedsnummer abgeleistet werden, mit der zur Rangliste angemeldet wird.

Die Rangliste wird auf der RZV-Homepage veröffentlicht. Nachträge (Austausch einer Prüfung), wenn z.B. nach der Anmeldung bessere Prüfungsergebnisse erzielt wurden, sind statthaft, wobei immer eine RZV Prüfung in der 2er Kombination enthalten sein muss.

c) Hundeführer(innen) die eine Hündin vorführen, die im Ausscheidungszeitraum belegt war und geworfen hat, müssen nur eine IGP 3 Prüfung ablegen. Die Prüfung muss in einer anderen RZV Vereinsgruppe als der eigenen (Auswärtsprüfung) abgelegt werden.

Voraussetzung: 255 Punkte im Gesamtergebnis und mindestens 85a Punkte in Abt. "C".

Bei der Meldung ist eine Kopie des Wurfmeldescheines bzw. Deckschein beizufügen.

Die Prüfung wird in der Rangliste doppelt gewertet.

1.5 Meldeverfahren

Nach Ablegen einer IGP-3-Prüfung hat der HF binnen 4 Wochen das Meldeformular an die Meldestelle (Übungsleiter) zu senden. Durch Nachmeldungen können jederzeit bessere Prüfungen eingereicht werden. Mit der Meldung hat der Hundeführer zu bestätigen, dass er mit seiner Teilnahme an der RZV IPO DM einverstanden ist.

1.6 Rangliste

Die Hundeführer, die in die Rangliste aufgenommen werden (Voraussetzung für die Aufnahme siehe 1.4 b), sind zur RZV IGP DM qualifiziert.

5.2 Benennung der Teilnehmer

Die Regularien des VDH bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IGP DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.

Die RZV DM IGP wird auch als Qualifikation zur VDH DM IGP gelten. Teilnehmer mit der Punktzahl von 270 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abteilung C mit dem TSB ausgeprägt erfüllen die Teilnahmebedingungen zum Start auf der VDH DM IGP. Der Übungsleiter kann eine zusätzliche Qualifikationsprüfung zur VDH DM IGP stattfinden lassen.

Der Übungsleiter behält sich eine individuelle Überprüfung der gemeldeten Teams vor. Ergeben sich nach Überprüfung mehr adäquate Starter als die zur Verfügung stehenden Startplätze, wird eine Qualifikationsprüfung zur Reihung der Teilnahme durchgeführt. Hierbei ist ein Ergebnis von 85 a im Teil C erforderlich.

2. Deutsche Meisterschaft IGP-FH (DM IGP-FH)

2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Es wird in der Prüfungsstufe IGP-FH geführt. Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem selbst mitgebrachten weißen Oberteil (Poloshirt / Sweatshirt) vor. Von der ausrichtenden Landesgruppe erhält jeder

Teilnehmer ein (Poloshirt oder Jacke). Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

2.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Der amtierende Deutsche Meister und der IHF Weltmeister – sofern dieser aus Deutschland kommt, sind gesetzt. Die zwei durch den RZV gesetzten Teilnehmer an der VDH DM IGP-FH sind ebenfalls automatisch gesetzt, sofern diese an der genannten VDH Veranstaltung gestartet sind.

Die weiteren Starter werden über Qualifikationsprüfungen ermittelt.

Das Starterfeld der DM IGP FH kann aus den Qualifikationsprüfungen aufgefüllt werden.

2.3 Qualifikationsprüfungen

Es werden in jedem Sportjahr drei Leistungsprüfungen zur Qualifikation ausgeschrieben, Nord (OLNDS/NNO), Mitte (RMS/NRW), Süd (SÜD/BAWUE).

Der Termin und Ort sind im Wechsel von der jeweils ausrichtenden Landesgruppe festzulegen.

In dieser Leistungsprüfung wird in der Prüfungsstufe IGP-FH geführt. Die Veranstaltung endet am zweiten Tag mit der Siegerehrung für alle Teilnehmer.

Starter in der Prüfungsstufe IGP-FH können sich durch eine bestandene Prüfung für die DM IGP-FH qualifizieren. Hierzu stehen für jede Leistungsprüfung (Nord/Mitte/Süd) sechs Qualifikationsplätze zur Verfügung. In jeder Prüfung qualifizieren sich die ersten sechs Punktbesten. Bei Punktgleichheit hat eine Selektion in Form einer Leistungsüberprüfung zu erfolgen.

Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine 20 Minuten liegende Fremdfährte von 400 Schritten und mindestens zwei Winkeln und zwei Gegenständen. Diese Leistungsüberprüfung wird so lange durchgeführt, bis die zu benennenden Teams feststehen.

Zur Qualifikationsprüfung kann nur ein Hovawart gemeldet werden, der (unabhängig vom Hundeführer) eine IFH 2 Prüfung mit dem Ergebnis „sehr gut“ bestanden hat. Zur Qualifikationsprüfung kann ebenfalls ein Hovawart gemeldet werden, wenn er eine IGP-FH mit einem Gesamtergebnis „sehr gut“ nachweisen kann.

Diese Prüfungen müssen im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten IGP-FH DM bis zum Meldeschluss der Qualifikationsprüfung, bei einem der FCI angeschlossenen Verband abgelegt worden sein.

Jeder Hundeführer hat die Möglichkeit der Mehrfachmeldung zur Qualifikations- Prüfung, unabhängig von seiner Landesgruppenzugehörigkeit. Jeder Hund darf für die kommende IGP-FH DM an allen Qualifikationsprüfungen teilnehmen. Diese Termine müssen spätestens mit den anderen Prüfungsterminen der LG dem RO für das kommende Jahr mitgeteilt

werden.

2.4 Verbleibende Startplätze für die Deutsche Meisterschaft

Sollten nach Durchführung aller Leistungsprüfungen der Qualifikation zur IGP-FH DM (Nord / Mitte / Süd), in einer der Qualifikationsprüfungen nicht alle sechs Qualifizierungsplätze belegt sein, füllt der Übungsleiter aus den verbleibenden beiden Qualifizierungsprüfungen auf. Aufgefüllte Startplätze werden an die Punktbesten – nach den jeweils sechs Qualifizierten – der übrigen zwei Qualifikationsprüfungen vergeben. Sollte unter den zusätzlich ermittelten

Startplätzen eine Punktgleichheit vorliegen, welche identisch ist mit dem nachfolgenden Starter, entscheidet die höhere Vorqualifikation und der Fakt, ob die Punktzahl in einem Start oder in einer Wiederholungsprüfung erzielt wurde. Als weiteres Entscheidungsmerkmal dient der Nachweis, ob die Vorprüfung als IFH2 oder als IGP-FH abgelegt wurde.

a. Nachrückverfahren bei nicht antretenden Startern

Nimmt ein prüfungsberechtigter Starter zur DM IGP-FH sein Teilnahme nicht wahr, so belegt der Übungsleiter des RZV-H die freien Kapazitäten im Leistungsprinzip nach den ihm vorliegenden Qualifikationsergebnissen. (Auffüllung bis 18 Teams). Letzter Termin für eine Nominierung eines Nachrückers ist der Sonntag vor der Veranstaltung.

3. Deutsche Meisterschaft Obedience (DM OB)

3.1 Allgemeines

Die Deutsche Meisterschaft Obedience findet grundsätzlich am ersten Wochenende im September statt. Die Ausrichtung der Veranstaltung wird im rollierenden System, unter Einbeziehung aller sechs Landesgruppen durchgeführt.

Die OB-DM kann auf einem geeigneten Hundepplatz ausgerichtet werden.

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Es kann in der Leistungsklasse Obedience III, II und I und Senior geführt werden. Ermittelt wird der „Deutsche Meister Obedience“ der Leistungsklasse III, sowie der „Klassensieger“ in den Leistungsklassen II und I und Senior.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem selbst mitgebrachten weißen Oberteil (Poloshirt / Sweatshirt) vor. Von der ausrichtenden Landesgruppe erhält jeder Teilnehmer ein (Poloshirt oder Jacke). In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

3.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Der amtierende Deutsche Meister, die Teilnehmer der VDH DM und der IHF Weltmeister Obedience sofern dieser aus Deutschland kommt, sind gesetzt.

Es kann nur für die Leistungsklasse gemeldet werden, in welcher der Hund bei einem Obedience Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde. Qualifikationszeitraum ist 12 Monate vor der DM Obedience.

Folgende Prüfungsergebnisse berechtigen zum Start in den einzelnen Leistungsklassen:

Senioren 1 x ein „sehr gut“ in der Senioren-Klasse

Obedience I 1 x ein „sehr gut“ in Klasse I

Obedience II 1 x ein „gut“ in Klasse II

Obedience III 1 x ein „gut“ in Klasse III

3.3 Anzahl der Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt 50 Teams in der Klasse III.

Wird diese Höchstzahl in der Leistungsklasse III nicht erreicht, wird mit Teams der Klasse II, danach mit Teams der Klasse I nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt.

Eine Deutsche Meisterschaft Obedience wird nur durchgeführt, wenn mindestens zwei Starter in der Leistungsstufe III gemeldet sind.

4. Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport (DM THS)

4.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte zur Siegerehrung in einer langen schwarzen Hose sowie einem eigenen weißen Oberteil und dem von der LG gestellten Oberteil (Jacke oder Sweatshirt, Poloshirt) vor. Alle Laufdisziplinen können in Sport-/Laufkleidung absolviert werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

Der Titel Deutscher Meister wird in der Stufe VK 3 und Geländelauf 2000m und 5000m vergeben. Der Meistertitel wird hierbei den Klassen (Jüngsten-, Jugend-, Aktiven-, Alters- A,

Alters- B und Senioren) zugeordnet. Die Titel werden jeweils für männliche und weibliche Starter gesondert vergeben.

Starter im Vierkampf in den Leistungsstufen VK 1 und VK 2 können ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnehmen. Die Laufdisziplinen im Vierkampf sind mit freifolgendem Hund zu absolvieren.

Bei der Vergabe der Platzierungen in den Disziplinen VK 1, VK 2 und Hindernislauf behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Altersklassen, getrennt nach w/m vor. Beim CSC wird die beste Mannschaft für den 1. Platz ermittelt.

Der Titel Deutscher Jugendmeister wird (Jüngsten- und Jugendklasse werden zusammen gewertet) im VK1, VK2 und VK3 vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet hier die höhere Leistungsklasse. Beim CSC wird die beste Mannschaft für den 1. Platz ermittelt.

4.2 Voraussetzung der Teilnahme

Es kann nur für die Disziplinen gemeldet werden, in der bei einem THS Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde (eine bestandene BH/VT Prüfung des Hundes ist nur für die „Leichtathletik mit Hund Prüfungen“ notwendig).

Eine Sachkundeprüfung kann bei der DM THS nicht abgelegt werden.

Für den Start in VK 2 und VK 3 müssen die Qualifikationskriterien für den Aufstieg in den VK 2 und VK 3 vorliegen. Bei einem ersten Start in VK 2 bzw. VK 3 muss der Hundeführer die Qualifikation des Teams auf dem Meldeschein aufführen. Für die Zulassung eines Hundes zu mehreren Disziplinen sind die Ausführungen der gültigen Prüfungsordnung maßgebend.

4.3 Disziplinen

Folgende Disziplinen werden ausgetragen:

- Geländelauf (GL) über 2000 und 5000 Meter

Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.

- Vierkampf 1 (VK 1)

Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.

- Vierkampf 2 (VK 2)

Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.

- Vierkampf 3 (VK 3)

Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.

Entsprechend der THS-PO werden Teams mit weniger als 42 Punkten im Gehorsam in allen VK Leistungsstufen nachrangig platziert

- Hindernislauf (HL)

Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt (freifolgender Hund)

- Kombinations-Speed-Cup (CSC)

Mannschaftswettbewerb mit drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen.

Mannschaften können in beliebiger Zusammensetzung gebildet werden.

5. VDH IGP Deutsche Meisterschaft (VDH IGP DM)

5.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Es wird in der Prüfungsstufe IGP 3 geführt. Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

5.2 Benennung der Teilnehmer

Die Regularien des VDH bleiben von diesen Regelungen unberührt. Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IGP DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV. Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IGP 3 Prüfung.

Diese Prüfung muss im Rahmen einer RZV Qualifikationsprüfung zur DM IGP abgelegt worden sein. Hier muss das Ergebnis SG mit mindestens 270 Punkten erreicht werden, wobei in der Abteilung C 85 Punkte mit der TSB Bewertung A erzielt wurden.

Der Übungsleiter behält sich eine individuelle Überprüfung der gemeldeten Teams vor. Ergeben sich nach Überprüfung mehr adäquate Starter als die zur Verfügung stehenden Startplätze, wird eine Qualifikationsprüfung zur Reihung der Teilnahme durchgeführt. Hierbei ist ein Ergebnis von 85 a im Teil C erforderlich.

6. VDH IGP-FH Deutsche Meisterschaft (VDH IGP-FH DM)

6.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem eigenen weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

6.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IGP-FH DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV. Der amtierende Deutsche Meister IGP-FH und der Vizemeister IGP-FH des RZV sind automatisch gesetzt. Sollte einer dieser Starter verhindert sein, rückt automatisch der nächstplatzierte Teilnehmer der IGP-FH DM nach, sofern die Prüfung im Rahmen der DM bestanden wurde.

7. IHF IGP-FH Weltmeisterschaft (IHF IGP-FH WM)

7.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem eigenen weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

7.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der IHF IGP-FH WM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV. Hierbei hat er zu berücksichtigen, dass auch jungen Hunden die Teilnahme ermöglicht wird, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IGP-FH Prüfung und mindestens eine bereits erfolgte Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft FH des RZV. Diese IGP-FH Prüfung muss im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten IHF IGP-FH WM bis zum Meldeschluss des RZV, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein.

8. IHF IGP Weltmeisterschaft (IHF IGP WM)

8.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre

Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

8.2 Zulassungsbestimmungen

Das IHF Land Deutschland legt für seine Teilnehmer zur IHF IGP WM folgenden Qualifikationsmodus fest.

Stufe IGP 3

Der Deutsche Meister IGP im RZV H des Vorjahres (unabhängig von der Punktzahl, solange die 85 a in Abt. C erreicht wurden) ist gesetzt. Weiterhin wird nach dem nationalem Meldeschluss durch den Übungsleiter eine Rangliste anhand der eingegangenen Meldungen erstellt. Bedingung ist, dass eine IGP 3 Prüfung in den letzten 12 Monaten vor dem Meldeschluss mit der Wertnote SG und in der Abteilung C 85 Punkte und TSB A abgelegt wurde. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Punktzahl in Abt. C, dann in Abt. B.

Die Qualifikationsprüfung muss auf einer RZVH Veranstaltung abgelegt worden sein

Teil B – Ausbilder und Ausbildung

1. Amtszeit

Die Amtszeit eines Lehrausbilders im RZV beginnt mit seiner Benennung durch den Übungsleiter. Sie endet bei seiner Abberufung durch den Übungsleiter oder am Ende des Jahres, in dem der Lehrausbilder/Lehrhelfer das siebzigste Lebensjahr vollendet.

2. Ringstewards

Für den Bereich Obedience werden vereinsintern Ringstewards ausgebildet. Die Ausbildung ist in einem Leitfaden festgelegt, der die Ausbildung regelt und verbindlich ist.

Teil C – Welpenbetreuer

Konzept Aus- und Fortbildung der Welpenbetreuer im RZV

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Der RZV fördert die Entwicklung von Hovawart-Welpen und unterstützt deren Besitzer. Für diese Aufgabe werden spezielle Welpenbetreuer aus- und weitergebildet.

Der Bereich der Welpenbetreuer ist Bestandteil der RZV Ausbildungsordnung und obliegt dem ÜL. Dieses Konzept dient der Organisation der Aus- und Fortbildung von Welpenbetreuer/innen im RZV. Es gibt Auskunft über die Voraussetzungen, den Umfang und den Rhythmus der Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz. Diese festgeschriebene Vorgehensweise sowie eine zentrale Erfassung aller Schulungsmaßnahmen dienen der Qualitätssicherung. Der durch den ÜL benannte Beauftragte für den Welpenschulbereich erarbeitet die Planung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen. Diese bedürfen der Zustimmung des ÜL.

Die Aus- und Fortbildung zum Welpenbetreuer steht interessierten Mitgliedern des RZV sowie auch Nichtmitgliedern offen.

Nichtmitglieder erhalten keine Teilnahmebescheinigung.

1.2 Ausbildung

Die Ausbildung zum Welpenbetreuer soll die Teilnehmer befähigen, individuell und zielgerichtet die Anlagen und Verhaltensweisen des Welpen zu erkennen und sie unter Beachtung der von deren Eigentümern gebotenen Rahmenbedingungen zu fördern.

Ein weiteres Ausbildungsziel ist ihre Befähigung, die Welpenbesitzer bei der Erziehung der Welpen durch fachkundige Erläuterung von Verhaltensabläufen, kompetente Unterweisung sowie durch die Vermittlung theoretischer Inhalte zu unterstützen.

a. Voraussetzungen

Zur Prüfung zum Welpenbetreuer im RZV wird nur zugelassen, wer:

- volljährig ist,
- mindestens 1 Jahr Mitglied im RZV ist,
- einen Hund ausgebildet hat und mit diesem die BH-Prüfung bestanden hat.

Weitere Vorgaben für die Zulassung und die Durchführung der Ausbildung finden sich in den unten genannten Dokumenten:

- „RZV Ausbildungs-Ordnung“
- „Die Welpenschule des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V.“

(Konzept von Frank Berges für den RZV erarbeitet)

Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und zwei theoretischen Teilen.

Die theoretischen Teile enden mit einer Prüfung.

Praktischer Teil:

Der Auszubildende muss vor der Ausbildung zum Welpenbetreuer in der Arbeit mit Welpen praktische Erfahrung sammeln und nachweisen. Diese Arbeit muss durch einen RZV Landesgruppenübungswart auf einem RZV Formblatt schriftlich bestätigt werden.

Der Welpenbetreueranwärter hat erst mit dem Nachweis der Fähigkeiten im praktischen Teil, sowie der Teilnahme an beiden theoretischen Schulungseinheiten und dem erfolgreichen Ablegen beider schriftlichen Prüfungen die Voraussetzungen zum Welpenbetreuer erfüllt.

Die Benennung zum Welpenbetreuer erfolgt nach Mitteilung durch den Beauftragten an den Übungsleiter über die Geschäftsstelle.

Der Übungsleiter kann die Benennung widerrufen.

b. Theoretischer Teil

Allgemeiner theoretischer Teil (Basisseminar):

RZV Basis-Seminars mit Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Sachkunde

Spezieller theoretischer Teil (Fach-und Aufbauseminar):

Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung mit Abschlussprüfung.

Die Organisation und Durchführung beider Seminare erfolgt über den vom Übungsleiter eingesetzten Beauftragten.

c. Organisation

Das Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung wird grundsätzlich alle zwei Jahre angeboten. Eine Mindestzahl von 10 Teilnehmern ist anzustreben.

Bei einer Bedarfsmeldung von mindestens 10 Teilnehmern durch die LG ÜW kann der ÜL diesen Zeitraum verkürzen.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Ausbildungen in ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Übungsleiter und dem Beauftragten nach der ÜW- Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

Um alle interessierte Mitglieder zu informieren, kündigt der Beauftragte jeweils in der November- und Dezemberausgabe der Vereinszeitschrift „Der Hovawart“ eine geplante Ausbildung für das Folgejahr an.

Veröffentlichung und Anmeldung

Die Veröffentlichung von Aus- und Fortbildungsseminaren erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3-6 Monate vor der Veranstaltung über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet ca. 8 Wochen vor der Veranstaltung. Bei zu geringen Anmeldezahlen kann die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden. Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Weiterbildungsseminare gehen ausschließlich über den für sie zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinem Vertreter an den Beauftragten und den Übungsleiter

Die Anmeldung erfolgt über den Beauftragten.

Nach Meldeschluss beauftragt der Beauftragte für Welpenbetreuer die RZV-Geschäftsstelle die Unterlagen zu versenden. Der ÜL ist in jedem Fall zu unterrichten.

e. Durchführung

Die inhaltliche Vorbereitung und Organisation der fachlichen Durchführung des Ausbildungsseminars erfolgt durch den Beauftragten.

Dies umfasst:

- Referenten
- Schulungsunterlagen

(Vorbereitung)

"Die Vorbereitung und Organisation der Durchführung des Fortbildungsseminars erfolgt durch die ausrichtende Landesgruppe. Diese hat in enger Abstimmung mit dem Beauftragten zu erfolgen.

Dies umfasst:

- Räumlichkeiten
- Catering
- Unterkunftsnachweis
- - Kontaktdaten der Welpenschule/Welpenbetreuer vor Ort (für Praxisteil)"

Erforderliche Infrastruktur (z.B. Beamer und Leinwand) stellt der Hauptverein.

f. Dozenten

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten.

Die Betreuung der Dozenten (z.B. Terminkoordination) erfolgt durch den Beauftragten.

Die Prüfungen erfolgen schriftlich. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch den Seminarleiter.

1.3 Fortbildung

Die Fortbildung dient der Qualitätssicherung. Darüber hinaus gibt sie Raum für Diskussionen und Gedankenaustausch und unterstützt eine bessere Vernetzung der Welpenbetreuer untereinander. Die regelmäßige Fortbildung dient der Vertiefung und Auffrischung des Erlernten sowie der Vermittlung neuer Erkenntnisse. Der RZV organisiert diese Fortbildungen über den Beauftragten und bietet sie regelmäßig an.

Die Verantwortung für die termingerechte Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungen liegt bei den einzelnen Welpenbetreuern. Von Seiten des RZV erfolgt keine Aufforderung zur Teilnahme oder eine Erinnerung.

Werden externe Veranstaltungen besucht, muss im Vorfeld rechtzeitig beim Übungsleiter eine Anerkennung als Fortbildung beantragt werden. Aus der Beantragung der geplanten externen Fortbildung müssen neben den Randdaten wie Ort, Zeit und Veranstalter auch die Inhalte der Fortbildung sowie die Dozenten ersichtlich sein. Der Übungsleiter entscheidet dann im Einzelfall über die Anerkennung.

Erhält eine externe Fortbildung die Anerkennung des Übungsleiters, wird sie im Internet auf der RZV Seite wie die internen Veranstaltungen veröffentlicht.

Die Kosten für externe Veranstaltungen sind in jedem Fall vom Teilnehmer selber zu tragen.

a. Voraussetzungen

An einem Fortbildungsseminar können alle im RZV ausgebildeten Welpenbetreuer teilnehmen. Vorrang haben jedoch diejenigen, die ihren Schein turnusgemäß verlängern müssen.

Sollte die Veranstaltung nicht ausgebucht sein, können weitere Teilnehmer aus dem RZV oder anderen Vereinen mit vergleichbarer Profession (Welpenschule/Züchter) als zahlende Gäste teilnehmen.

b. Inhalt

Die Fortbildungen sind Fachtagungen zu ausgewählten Themenbereichen der Welpenschule. Wenn möglich beinhaltet sie auch die Hospitation einer Welpenschule oder einer Welpenstunde.

Ergibt sich diese Möglichkeit im Rahmen eines Seminars, erfolgt diese Hospitation im Hinblick auf das

Schwerpunktthema dieser Veranstaltung. Nach dem Besuch der Welpenstunde

findet eine Besprechung des Gesehenen bezogen auf eine vorgegebene Fragestellung statt. Dabei sind die Rechte der gastgebenden Welpenschule zu achten.

c. Organisation

Für den Erhalt des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines muss alle drei Jahre der Besuch einer adäquaten Fortbildungsmaßnahme nachgewiesen werden. Eine Veranstaltung zur Verlängerung des Ausbilderscheines ist spätestens im letzten Gültigkeitsjahr seiner zu besuchen.

Stichtag ist dabei der 31.12. des Jahres in dem der Schein seine Gültigkeit verliert. Wird ein derartiges Seminar in der angegebenen Zeit nicht besucht, erlischt die Gültigkeit des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines. In Einzelfällen kann schriftlich eine Ausnahmegenehmigung des Übungsleiters zur späteren Verlängerung erbeten werden. In diesem Fall gilt die Verlängerung jedoch nur bis zum Datum der ursprünglichen, turnusmäßigen Verlängerung.

Die RZV-internen Fortbildungsseminare zur Welpenbetreuerausbildung werden in der Regel einmal jährlich für den südlichen und einmal jährlich für den nördlichen Bereich angeboten.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Fortbildungen ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Beauftragten nach der ÜW-Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

d. Veröffentlichung und Anmeldung

Die Veröffentlichung erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3 - 6 Monate über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet ca. 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Teilnehmergebühr wird am ersten Tag der Veranstaltung vor Ort entrichtet.

Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung wegen Erkrankung der/des Dozenten oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe entscheidet der ÜL über eine Verlängerung der Ausbilderscheine.

Kann ein Teilnehmer aus wichtigen, für ihn nicht vorhersehbaren Gründen nicht oder nur un- vollständig an einer Veranstaltung teilnehmen, kann er beim Übungsleiter eine Verlängerung seines Ausbilderschein für maximal für ein Jahr beantragen. Dieser entscheidet im Einzelfall über eine Verlängerung.

In diesem Fall gilt die Verlängerung jedoch nur bis zum Datum der ursprünglichen, turnusmäßigen Verlängerung.

Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Fortbildungsseminare gehen ausschließlich über den zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinem Vertreter an den Beauftragten.

Für die Organisation der Veranstaltung zeichnet die ausrichtende Landesgruppe verantwortlich. Diese organisiert die für die Durchführung notwendigen Räumlichkeiten, das Catering.

Des Weiteren stellt sie für den Ablauf wichtige Informationen zur Verfügung (z.B. Wegbeschreibungen und Kontaktdaten von Hotels).

Ansprechpartner für den Beauftragten ist der Landesgruppenübungswart oder eine von ihm benannte Person.

Ansprechpartner für die Teilnehmer ist bei fachlichen Themen der Beauftragte, bei organisatorischen Themen der ÜW der LG oder eine von ihm benannte Person.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt vor Ort.

Soweit vorgesehen, erfolgt nach Meldeschluss die Beauftragung der Geschäftsstelle des RZV seitens des Beauftragten zum Versand der Handouts. Nach Rücksprache mit den Dozenten ist auch eine Ausgabe der Handouts vor Ort möglich.

e. Durchführung

- wie vor

f. Dozenten

Dozenten sind:

- Beauftragter für den Welpenschulbereich und sein Team
- Gastdozenten

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten. Die Betreuung der Dozenten erfolgt durch den Beauftragten.

Dazu gehören:

- Terminkoordination
- Abstimmung der Inhalte

1.4 Schulungskosten

Die entstehenden Kosten werden durch die ausrichtende LG getragen. Kosten und Gebühren der Dozenten richten sich nach der RZV Gebührenordnung. Bei erhöhten Kosten durch externe Dozenten ist die Genehmigung des ÜL erforderlich.

Es entstehen folgende Kosten:

- Kosten für Dozenten
- Kosten für Handout und Prüfungsunterlagen
- Kosten für den Versand von Unterlagen
- Nutzungskosten für Seminarraum

Die Kosten für die Schulung, Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind von jedem Teilnehmer selber zu tragen. Die Schulungskosten richten sich nach der RZV-Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Form.

Für Nichtmitglieder des RZV gelten erhöhte Gebührensätze

1.5 Dokumentation und Qualitätssicherung

Der Beauftragte für den Welpenschulbereich ist zentraler Ansprechpartner für alle Welpenbetreuer in Prüfungs- und Ausbildungsfragen.

Der Beauftragte erhält alle Unterlagen und Ergebnisse der Ausbildung (Basis- und Fachseminar) z.B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsunterlagen, Nachweis der praktischen Erfahrung. Die Unterlagen werden beim ÜL archiviert.

Liegen dem Beauftragten die Prüfungsergebnisse des Basis- und des Fachseminars sowie die schriftliche Bestätigung der LG-Übungswarte über die praktische Erfahrung vor, erhält der ÜL eine Auflistung der am Basis- und Fachseminar mit bestandener Prüfung teilgenommenen Mitglieder per Mail zugeschickt. Er benennt die neuen Welpenbetreuer.

Nach der Benennung durch den ÜL erhält der stellvertretende Übungsleiter des RZV vom Beauftragten eine Auflistung dieser neuen Welpenbetreuer per Mail zugeschickt. Dieser informiert die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle erstellt die Ausbilderscheine und versendet sie an die neuen Welpenbetreuer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste der neuen Welpenbetreuer.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung erhalten der ÜL und der stellvertretende Übungsleiter des RZV vom Beauftragten eine Auflistung der teilgenommenen Welpenbetreuer per Mail

zu geschickt. Der stellv. ÜL informiert die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle verlängert die Ausbilderscheine und versendet sie an die Teilnehmer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste der Teilnehmer, die ihren Schein erfolgreich verlängerten.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungen wird bei jeder Veranstaltung ein Teilnehmerfeedback erhoben. Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten und wird dem Übungsleiter zur Kenntnis gebracht.

Einführung des Konzeptes und Übergangsregelungen

Das Konzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.
Parallel wird es in den Medien des RZV veröffentlicht.
Darüber hinaus gelten als Übergangsregelung die persönlichen Absprachen zwischen dem Übungsleiter und dem Beauftragten.